



Luther zu Geld und Zins

Im folgenden möchte ich Luthers theologisch-ethische Position zum Problem des "Wuchers" referieren. Da Theologie nicht im luftleeren Raum betrieben werden kann, sondern in einem bestimmten Bezug zu ihrem jeweiligen sozio-ökonomischen Kontext steht und unabhängig von diesem nicht verstanden werden kann, gehe ich zuerst auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in Deutschland zur Zeit Luther's ein. Zum Abschluß erwähne ich kurz eine Form des Zinsgeschäftes, die Luther für legitim hält.

Als Anhang füge ich einen Text über einen spanischen Zeitgenossen Luther's bei, der die längste Zeit seines Lebens in Amerika lebte, wo er die "Vervüstungen" durch die Handelspraktiken auch deutscher "Gesellschaften Monopolia" deutlich vor Augen hatte: Ich meine den Dominikanermönch Bartolomé de las Casas (1484-1566).

Was eine "Theologie des Geldes" betrifft, weicht seine Position in einigen wesentlichen Punkten von der Luther's ab. Darüber hinaus ist Las Casas im Zusammenhang mit der lateinamerikanischen Theologie der Befreiung und als kritischer Augenzeuge der Conquista ("500 Jahre") von Interesse.

I. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in Deutschland zur Zeit Luther's (ca. Mitte 15.- Mitte 16. Jh.)

1. Biographischer Hintergrund Luthers

Martin Luther wurde am 10. November 1483 in Eisleben geboren, am 18. Februar 1546 ist er ebenda gestorben.

Sein Vater, Hans Luder, der aus einer Bauernfamilie stammte, schaffte den Aufstieg vom einfachen Bergmann zum Hüttenmeister im Kupferbergbau. Als solcher machte er die Erfahrung der drückenden Abhängigkeit von den mächtigen Handels- und Monopolgesellschaften. Einerseits war der Aufbau und Betrieb von Kupferschmelzhütten besonders kapitalintensiv und erforderte neben Eigenkapital meistens eine hohe Kreditaufnahme, andererseits waren Kapital-, Unternehmer- und Handelsgesellschaften in den Bereichen Kupferhüttenindustrie und -handel weitgehend identisch.

Darüber hinaus hatte Hans Luder Pachtzins- und Zehntabgaben an die Grafen von Mansfeld zu entrichten.

Obwohl er schwere Krisenerscheinungen auf dem europäischen Kupfermarkt erlebte, konnte er bei seinem Tode ein ansehnliches Vermögen (umgerechnet ca. 500.000-1.000.000 DM) hinterlassen.

2. Bergbau, Verhüttung und Metallverarbeitung

Bergbau, Verhüttung und Metallverarbeitung repräsentieren den wichtigsten Wachstumsbereich der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Wirtschaft. Von diesem Wirtschaftszweig gingen zahlreiche Entwicklungsanstöße für den internationalen Handel aus. Er war Motor für die Entstehung frühkapitalistischer Produktionsstrukturen. Dieser Wirtschaftssektor war es, aus dem Kaiser, Fürsten und Herren mehr Gewinn als

aus irgendeinem anderen Handels- oder Gewerbebezug zogen. Der Reichtum an Edelmetallen begründete die führende Rolle des deutschen Reiches in Europa auf dem Wirtschaftssektor um 1470-1530.

3. Sozio-ökonomische Entwicklungen

Für die Durchsetzung frühkapitalistischer Wirtschaftsformen im Fernhandel, in der gewerblichen Produktion und im Montanwesen waren v.a. die spätmittelalterlichen Städte und ihre Kaufleute verantwortlich. Diese gründeten Handels- und Kapitalgesellschaften (z.B. in Augsburg, Nürnberg, Köln, Erfurt und Leipzig).

Gleichzeitig entstehen erste Manufakturen und das Verlagswesen wird ausgeweitet. Dieser Prozeß war begleitet von der Ablösung der Natural- durch die Geldwirtschaft.

a) Ablösung der Natural- durch die Geldwirtschaft

Die feudale Arbeits- und Produktrente wurde in eine feste Geldrente umgewandelt. Dies führte zur Orientierung immer größerer Teile der bäuerlichen Produktion von der Eigenversorgung auf die Produktion für den Markt zwecks Erwerb von Geld für die Zahlung der Rente. Lag das Risiko z.B. von Mißernten bei der Naturalrente (z.B. in Form des Zehnten) noch bei beiden - Grundherrn und Bauer-, so verschiebt es sich nun einseitig auf die Seite des Bauern (Geldrente ist auch bei Mißernte zu zahlen, was in solchen Fällen zur Verschuldung des Bauern führt).

Ermöglicht wurde der Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Entwicklung der Produktivkräfte:

b) Technisch-wissenschaftliche Innovationen (seit Ende 14. Jh.)

- verbesserte Nutzung von Wind- und Wasserenergie in Form diverser Mühlen (z.B. Papier-, Zwirn-, Drahtziehmühlen)
- neue Produktionsverfahren (v.a. im Bergbau und in der Metallurgie)

- Erfindung des Schießpulvers und des Buchdrucks
- Verbesserung von Transportmitteln, Fortschritte in Astronomie, Kartographie und Navigationstechnik
- Beginn des Rechnens mit arabischen Zahlen, Einführung verbesserter Buchführungsmethoden, neue Methoden der Geldschöpfung und des Geldtransfers (z.B. Wechsel)

c) Konsequenzen dieser Entwicklung (Kennzeichen)

- wachsende Spezialisierung der Produktion
- Ausweitung der Arbeitsteilung
- zunehmende soziale Differenzierung und Mobilität
- Rationalisierung der Produktion
- räumliche Trennung von Produktion und Markt
- Internationalisierung des Handels mit Luxus- und Massenwaren
- Entstehung von Kapital- und Kreditwirtschaft

4. Krisenerscheinungen

Um die Wende vom 15. zum 16. Jh. spitzten sich eine Reihe dieser Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft krisenartig zu:

a) Soziale Krise

Die sozialen Folgen des wirtschaftlichen "Fortschritts" waren hoch. Schnell und mühelos erworbenem Reichtum auf der einen Seite stand die Verelendung weiterer Bevölkerungsschichten auf der anderen Seite gegenüber:

- Handwerker verloren ihre Selbständigkeit durch die Bindung an die Verlage
- Zünfte müssen schließen
- die Zahl unqualifizierter Hilfskräfte steigt
- insgesamt am gravierendsten ist die wachsende Zahl an Armen, Bettlern und anderen gesellschaftlichen Randgruppen.

b) Krise des Geld- und Währungssystems ("Preisrevolution")

Sie verschärfte bei stagnierenden Löhnen die Folgen der langfristigen steigenden Preise für Grundnahrungsmittel.

Betroffen waren v.a. die Lohnarbeiter in den Städten, im Bergbau

und auf dem Land, deren Zahl stark zunahm.

c) Krise des Feudalsystems

Diese äußerte sich im wachsenden Druck der geistlichen und weltlichen Grundherren auf die abhängige bäuerliche Bevölkerung und niedrigere sozialen Schichten.

Dies leitete über zu der ökonomischen Rolle der römisch-katholischen Kirche in Deutschland zur Zeit Luthers:

5. Die ökonomische Rolle der römisch-katholischen Kirche in Deutschland zur Zeit Luthers

Die r.-k. Kirche übte durch ihre Feudalhierarchie unmittelbare politische Herrschaft aus, außerdem war sie als größte feudale Grundbesitzerin in Deutschland (ihr gehörten scheinbar ca. 50% des deutschen Volksvermögens) die feudale Hauptausbeuterin zu dieser Zeit. Da Deutschland eine politische Zentralgewalt fehlte und politisch zersplittert war, war es für die Papstkirche als Hauptobjekt ihrer ökonomischen Ausplünderung von Interesse.

Diese äußerten sich zum einen in den Kirchensteuern (z.B. "Peterspfennig"), zum anderen im geistlichen Spezialhandel:

- Verkauf kirchlicher Ämter und geistlicher Pfründe

- diverse Formen der "Sündenvergebung", d.h. Absolution gegen Barzahlung: Verkauf seligmachender Reliquien, erlösender Heiligenbilder und der gesamte Ablaßhandel.

An den wirtschaftlichen Transaktionen der r.-k. Kirche war freilich das Handels- und Wucherpatriziat beteiligt. Zum einen durch die Unterstützung des Handels der Kirche mit geistlichen Pfründen (z.B. durch Gewährung von Krediten für deren Aufkauf), zum anderen durch die Organisierung des Geldtransfers nach Rom konnten die "Gesellschaften Monopolia" gewaltige Profite erzielen.

II. "Naive Polterei gegen den Wucher" (Marx)?

I. Einleitung

Luther geht in verschiedenen Schriften, Stellungnahmen, Briefen und Predigten auf wirtschaftliche Themen und Probleme und insbesondere auf die Frage des "Wuchers" ein, aber auch - und im Zusammenhang damit - auf die entstehenden länderübergreifenden Handels- und Monopolgesellschaften ("Gesellschaften Monopolia"). Die Schriften sind im wesentlichen folgende:

- Kleiner Sermon vom Wucher (1519)

- Großer Sermon vom Wucher (1519)

- Von Kaufhandlung und Wucher (1524)

- Der große Katechismus (1529)

- An die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen (1540)

Soweit ich es überblicken kann, wandelt sich Luthers grundsätzliche Haltung gegen den Wucher seit 1519 im wesentlichen nicht. Indem er mit der Zeit einen immer tieferen Einblick in die wirtschaftlichen Prozesse und ihre Folgen gewinnt, radikalisiert sich seine Position eher noch. Auf die Schrift von 1540 möchte ich nun näher eingehen.

2. "An die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen."

Luther erwähnt in dieser an Pfarrer und Prediger gerichteten Schrift gleich eingangs seine 15 Jahre zuvor verfaßte Schrift ("Von Kaufhandlung und Wucher") und konstatiert über den Wucher: "seit der Zeit hat er sich also erhoben, daß er nun auch kein Laster, Sünde oder Schande sein will, sondern läßt sich rühmen für eitel Tugend und Ehre, als thue er den Leuten große Liebe und christlichen Dienst" (860).

Luther spielt hiermit auf die ideologische Verschleierung und Legitimation ungerechter ökonomischer Verhältnisse seiner Zeit an, die das Christentum für ihre Zwecke in Dienst nimmt, obwohl der Wucher in der juristischen und kirchlichen Tradition verboten war ("Zinsverbot"). Luther fragt (rhetorisch):

"Was will nun helfen und rathen, da Schande ist Ehre, und Laster ist Tugend geworden?" (860).

In bezug auf Seneca, der schreibt, daß es in solch einem Fall keine Hoffnung auf Hilfe mehr gebe, nennt Luther die Intention seiner Schrift:

"Doch bitte ich um Gottes willen alle Prediger und Pfarrherren, wollten nicht schweigen noch ablassen, wider den Wucher zu predigen, das Volk zu ermahnen und zu warnen. Können wir dem Wucher nicht wehren - denn das ist nun unmöglich geworden nicht allein unserer Predigt, sondern auch dem ganzen weltlichen Regiment -, daß wir doch etliche möchten durch unser Vermahnen aus solcher Sodoma und Gomorra reißen. Müssen wir aber mit Lot auch etliche gute Freunde lassen drinnen verderben durch ihren Muthwillen, daß doch wir nicht darin bleiben, noch ihrer Sünde und Strafe mit Schweigen und theilhaftig machen; sondern, so viel uns möglich, doch das Geschrei hören lassen, daß Wucher sei keine Tugend, sondern große Sünde und Schande" (860f).

Darum sollen die Pfarrer dem "Volk deutlich und klar vorsagen": "vom Leihen und Borgen, wo man Geld leihet und dafür mehr oder Besseres fordert oder nimmt, das ist Wucher, in allen Rechten verdammt. Darum alle diejenigen, so fünf, sechs oder mehr auf's Hundert nehmen von geliehenem Geld, die sind Wucherer; darnach sie sich wissen zu richten, und heißen des Geizes oder Mammons abgöttische Diener und mögen nicht selig werden, die thun denn Buße. Also eben soll man von Korn, Gerste und anderer mehr Waare auch sagen, daß, wo man mehr oder Besseres dafür fordert, das ist Wucher, gestohlen und geraubt Gut" (861).

Wucher ist demnach eine Angelegenheit, die zugleich Ehtik (Diebstahl/Götzendienst) und Theologie/Dogmatik (Abgott/Mammon/Götze) betrifft. Auch in der Auslegung der 10 Gebote im Großen Katechismus macht Luther deutlich, daß bestimmtes wirtschaftliches Verhalten und bestimmte

Wirtschaftspraktiken nicht einfach nur am 7. Gebot (Du sollst nicht stehlen!) gemessen werden müssen, also nicht nur eine ethische Frage betreffen, sondern darüber hinaus auch am 1. Gebot (Du sollst keine anderen Götter neben Dir haben!). Der Umgang mit Geld und Wirtschaft allgemein ist folglich eine eminent theologische Frage; es geht dabei um die Frage: **Gott oder Götze?** Das Christsein selbst steht infrage.



Wenn Luther sagt, daß Leihen nichts wiedernehmen soll über das hinaus, ... beruft er sich auf die Begriffsbedeutung (Leihen im Sinne von "Nachbarschaftshilfe"), auf die Propheten, auf Christus und auf das weltliche Recht. - Die ganze Schrift hindurch beruht Luthers Argumentation auf diesen Elementen (natürliche Vernunft/weltliches Recht, AT/Propheten, NT/Christus/Christi Recht).

Gibt es im einzelnen besondere Einwände gegen diese Lehre, so soll man(n) sich privat an die Pfarrer oder an die Juristen wenden (d.h. Seelsorge bzw. "Rechtsberatung" aufsuchen). Von der Kanzel aber soll nur diese zu hören sein.

Im folgenden unterwirft Luther verschiedene Legitimationen für das Zinsnehmen einer klaren **Ideologiekritik**. Diverse Einwände und Ausreden gegen das Zinsverbot stellt er bloß und widerlegt sie auf der Grundlage von Sachkenntnis und seines im Lichte biblischer Texte geschärften Verstandes. Viele dieser Einwände

sind uns noch heute wohlbekannt: Z.B. "übliche Praxis", "Anreizmotiv",.... Abschließend hierzu bekräftigt Luther nochmals, daß "Leihen soll nicht darüber nehmen" und fügt dem ein wichtiges Kriterium hinzu: "und soll geschehen dem Dürftigen zu Dienst und Nutz" (871).

Luther sieht deutlich das eigene Interesse an Leihen auf Zins: Die Wucherer wollen "sich nähren und reich werden, faul und müßig prassen und prangen von anderer Leute Arbeit, Sorge, Gefahr und Schaden" (871). - Auch zur Zeit Luthers gab es übrigens schon den falschen Satz, daß "Geld arbeite". Luther ist sich demgegenüber im klaren, daß es Menschen sind, die den Gewinn aus Geldkapital erarbeiten. (In gewisser Hinsicht ist dieser Satz heute leider auch wahr: Im modernen Finanzsystem! Wie aber die monetäre Ebene mit der realwirtschaftlichen zusammenhängt, läßt sich an der Verschuldung der 3. Welt sehen.). Einzelfragen bei Streitigkeiten verweist Luther an die Juristen. Mit Bezug auf Scipio: "Summ jus, summa injuria" (ungefähr: "Das schärfste Recht ist das größte Unrecht"), und da es unmöglich sei, alles bis in jede Kleinigkeit hinein rechtlich zu regeln, nennt Luther die "Billigkeit" als "alles Rechts Meisterin" (872). Billigkeit meint die "natürliche Gerechtigkeit", welche maßgebend sein soll zur Milderung von Härten des geltenden Rechts. - Dies hängt damit zusammen, daß es für Luther kein absolutes Gesetz gibt, sondern daß das Gesetz bzw. einzelne Gesetze den Menschen dienen sollen ("Der Sabbat ist für den Menschen da, und nicht der Mensch für den Sabbat!").

Das Thema "Wucher" sei eigentlich eine juristische Angelegenheit und die Juristen sollten lehren, was recht ist. Da "aber nun sie nicht Prediger sind, bleibt's in ihren Büchern" und deshalb müssen "wir Prediger davon reden und vermahren", "wo wir nicht... mit der Welt durch fremde Sünde zum Teufel fahren" wollen (872).

Das entbindet die Juristen jedoch nicht von ihrer Aufgabe, in den Schulen die Jugend das Recht zu lehren, vor Gericht die Parteien

davon zu unterrichten, aber v.a. gilt dies für diejenigen Juristen, die am Hof Kanzler und Räte sind, denn "also könnte und müßte es von oben herab auch herunter kommen bis auf die Alleruntersten" (872).

Dies steht freilich im Konjunktiv bzw. Optativ und bleibt ein frommer Wunsch. Dessen ist sich Luther auch bewußt, wenn er sagt: "wo wir einen bekehren, so werden sie viele tausend verkehren" (872). Im Hinblick auf eine Veränderung der ungerechten "sündigen" Verhältnisse ist Luther grundlegend pessimistisch. Genauer: Er hält es nicht mehr für möglich, den Siegeszug der frühkapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung noch aufzuhalten.

Wie sehr Luther im Blick auf mögliche Gegenmaßnahmen "von oben" her denkt (scheinbar im Gegensatz zu seiner Perspektive "von unten" bei der Analyse frühkapitalistischer Entwicklungen), wird in folgendem Zitat deutlich: "wo das weltliche Regiment nicht helfen kann oder selbst böse wird, nicht helfen will - wie es jetzt das mehrere Theil in deutschen Landen geht - oder wohl selbst thut, daß man spricht, es sei keine Ehre noch Tugend mehr, auch in etlichen hohen Fürstenständen, sonderlich der Cardinäle und Bischöfe: da muß Gott steuern, wie er mit Sodom, mit der Sintfluth, mit Babylon, mit Rom und dergleichen gerumort hat, daß sie zu nichte geworden sind" (874).

Widerstand "von unten", demokratische Basisbewegung (wie z.B. der Bauern) ist bei Luther überhaupt nicht im Blick: Wenn die Obrigkeit nicht hilft, ist "Hilfe" allein von Gott zu erwarten. Einzig legitime **Handlungsperspektive** für ChristInnen aus dem Volk ist es, Widerspruch zu leisten, an die Obrigkeit zu appellieren, daß sie ihrer Aufgabe nachkomme, Recht und Frieden zu schaffen bzw. zu bewahren und sich von dem Götzendienste bestimmter Wirtschaftspraktiken fernzuhalten bzw. im wirtschaftlichen Handeln (wie im ganzen Leben) den Geboten Christi zu folgen (mehr dazu unten).

Im folgenden stellt Luther einige antike (nicht-christliche) Vorbilder im Umgang mit dem Wucher vor (Schriftsteller, Philosophen und Herrscher). In diesem Zusammenhang fließt auch etwas von Luthers eigener Analyse mit ein:

"Das thut der Wucher; wo die Fürsten und Herren nicht wohl zusehen, so wächst und steigt er in kurzer Zeit, ehe man sich umsieht, so stark, daß er gar bald Land und alle Güter frißt und verschlingt, daß man zuletzt doch mit Gewalt muß eingreifen und wehren; wie zu unserer Zeit auch geschehen ist und noch geschieht durch die Händler und Gesellschaften, daß schier Deutschland verschlungen ist. Gott gebe auch einmal einen solchen Solon oder Alexander, der dem Wucher steure und wehre, Amen" (875).

Als rechtmäßige Inhaberin des Schwertamtes hat die Obrigkeit die Aufgabe bzw. Pflicht, dem Wucher notfalls mit Gewalt zu wehren und so das Eigentum - im Sinne feudaler Besitzverhältnisse - zu schützen. Luther ist also nicht prinzipiell für Gewaltlosigkeit. Den Opfern des Wuchers jedoch - sofern sie nicht zur Obrigkeit selbst gehören - ist es nicht erlaubt, sich im Notfall des Wuchers mit Gewalt zu erwehren (wie Luther denn früher schon gegen die Bauern gewettert hat, als sie sich von der feudalen Unterdrückung und Ausbeutung befreien wollten). Die antiken ("heidnischen") Vorbilder stellen eine Herausforderung an die ChristInnen dar:

"Die Heiden haben können aus der Vernunft rechnen, daß ein Wucherer sei ein vierfältiger Dieb und Mörder; wir Christen aber halten sie in solchen Ehren, daß wir sie schier anbeten um ihres Geldes willen; achten nicht, welch einen großen Hohn und Schmach wir damit thun dem christlichen Namen und Christo selbst. Denn wo wir gleich nicht Christen wären, müßte uns die Vernunft ebensowohl sagen als den Heiden, daß ein Wucherer ein Mörder sei. Denn wer einem anderen seine Nahrung aussaugt, raubt und stiehlt, der thut ebenso großen Mord, so viel an ihm liegt, als der einen Hungers sterben läßt und zu Grunde verderbt" (877).

Luther weist darauf hin, welche Entwicklung der Dinge sich abzeichnet. Entweder wird dem Wucherer gewehrt durch einen rechten, christlichen Fürsten,

"oder Deutschland wird mit Fürsten, Herren, Landen und Leuten der Wucherer leibeigen werden; hat's doch in diesen zwanzig Jahren, ja zehn Jahren gefressen, daß einem das Herz davor erschrecken muß, der ein wenig ansieht; und steigt, frißt, schlingt ohne Unterlaß, je länger, je greulicher" (878). Luther erläutert dies etwas näher: "Wer nun jetzt zu Leipzig hundert Floren (Gulden) hat, der nimmt jährlich vierzig, das heißt einen Bauern oder Bürger in einem Jahr gefressen. Hat er tausend Floren, so nimmt er jährlich vierhundert; das heißt einen Ritter oder reichen Edelmann in einem Jahr gefressen. Hat er zehntausend, so nimmt er jährlich viertausend; das heißt einen reichen Grafen in einem Jahr gefressen. Hat er hunderttausend, wie es sein muß bei den großen Händlern, so nimmt er jährlich vierhunderttausend; das heißt einen großen König in einem Jahr gefressen; und leidet darüber keine Gefahr, weder am Leibe, noch an Waare, arbeitet nichts, sitzt hinter dem Ofen und brät Äpfel. Also möchte ein Stuhlräuber sitzen zu Hause und eine ganze Welt in zehn Jahren fressen" (879).

- Spielt Luther damit evtl. auf die Aktivitäten "auch deutscher Handels- und Kapitalgesellschaften" in Amerika (Venezuela) an, das kurz zuvor von Spanien "entdeckt" und nun kräftig ausgeplündert wurde? Was wußte Luther von der Conquista und den tatsächlichen weltweiten "Geschäften" der "Gesellschaften Monopolia"?

In dieser Situation fordert Luther die Pfarrherren und Prediger auf: "denket und predigt solches euren Fürsten und Herren, reizet und vermahnt sie, solchen Teufeln zu steuern, und die Armen zu retten und helfen" (879).

- Ist dies eigentlich grundlegend von den Appellen z.B. der EKD an die "Verantwortlichen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik" unterschieden, außer daß Luther viel schärfer und weniger ausgewogen formulierte, womit freilich

zusammenhängt, daß er auch schärfere Konsequenzen für Struktur der Kirche und das Handeln der Pfarrer forderte?

- Im Grunde ist dies alles eine Explikation bzw. Anwendung seiner sogenannten "Zwei-Reiche-Lehre", wie er sie in seiner Schrift "Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei" (1523) dargelegt hat: Die weltliche Obrigkeit hat für Recht und Frieden zu sorgen, wobei das Recht primär das Recht der Armen und Schwachen ist (biblische Tradition) - merkwürdig dazu verhält sich ihre Aufgabe, das Eigentum zu schützen (römische Rechtstradition). Hierzu trägt sie legitim das "Schwert" ("Reich zur Linken"). Kommt die Obrigkeit jedoch ihrer Aufgabe nicht nach - wie z.B. im Fall des Wuchers -, dann haben ChristInnen dies leidend zu ertragen. Denn was ChristInnen selbst betrifft, ertragen sie leidend, was aber ihre Nächsten betrifft, da treten sie für deren Recht ein. Als "christliche" Obrigkeit auch mit Gewalt, als "einfacher" Christ das Einschreiten der Obrigkeit (und evtl. deren "Schwertgewalt") einfordernd. Ist diese Obrigkeit selbst "böse" und nicht mehr nur "nachlässig", kommt für ChristInnen neben Leiden und verbalem Widerstand ("der Obrigkeit soll man nicht mit Gewalt widerstehen, sondern nur mit Bekenntnis der Wahrheit") keine andere Form von Widerstand infrage (es sei denn der "Widerpart" ist gleichrangig oder geringer oder "eine fremde Obrigkeit", dann ist Gegengewalt als "Werk der Liebe" gegenüber Schutz- und Hilfsbedürftigen notfalls erlaubt). Denn im "Reich Gottes" ("zur Rechten") ist die einzige Waffe "Gottes Wort".

Luther erinnert die Pfarrherren an dieses ihr "Amt", "auf daß wir doch unser Gewissen erretten und nicht mit fremder Sünde zur Hölle uns beschweren... Auch daß es die Wucherer wissen müssen, ob etliche unter ihnen ein Gewissen kriegen und ihr verdammte Wesen, so wider Gott, Recht, Vernunft und Natur tobt, erkennen wollten" (879).

Was genau ist die Aufgabe der Prediger? Wenn Luther betont,

Bilder für Gerechtigkeit.

Theologische Aspekte der Wirtschaftsethik

Unter diesem Motto fand im Wintersemester 1990/91 an der Universität Konstanz eine vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, der Katholischen Universitätsgemeinde und der Evangelischen StudentInnen-gemeinde veranstaltete Vorlesungsreihe statt.

Das Interesse der VeranstalterInnen galt den Fragen:

Welche Bilder der Gerechtigkeit stehen gegen jene ungerechten wirtschaftlichen Strukturen? Wie können solche Bilder wirksam werden in ökonomischen Prozessen? Sind Ökonomie und Ethik überhaupt (noch) dialogfähig?

Die im Rahmen der Vorlesungsreihe gehaltenen Vorträge von N. Greinacher, F. Hengsbach, E. Herms, H. Kaiser und D. Mieth sind in einem Reader dokumentiert, der über die ESG Konstanz, Rheingutstr. 32, 7750 Konstanz, erhältlich ist.

"es gilt unsere Seligkeit", bekräftigt er den Ernst der Lage und der daraus zu folgenden Konsequenzen:

1) "daß wir den Wucher auf der Kanzel getrost schelten und verdammen".

2) "wenn du einen solchen (d.h. einen, der "etwas leihet und darüber oder Besseres nimmt", R.K.) gewiß weißt und kennest, daß du ihm nicht reichst das Sakrament noch die Absolution, solange er nicht büßt; sonst machest du dich seines Wuchers und Sünden theilhaftig und fährst mit ihm zum Teufel um fremder Sünde willen, wenn du gleich deiner Sünde halben so rein und heilig wärest, als St. Johannes der Täufer".

3) "daß du ihn im Sterben lassest liegen, wie einen Heiden, und nicht unter andere Christen begrabest, noch mit zum Grabe gehst, wo er nicht zuvor gebüßt hat, (d.h. tatsächlich umgekehrt ist, sich wirklich geändert hat, also kein Wucherer mehr ist; R.K.). Thust du es aber, so machest du dich seiner Sünden theilhaftig..., weil er ein Wucherer ist, der dem Mammon dient, so ist er ungläubig, kann die Vergebung der Sünden, die Gnade Christi und Gemeinschaft der Heiligen nicht haben, noch derselben fähig sein, sondern hat sich selbst verdammt, abgesondert und verbannet, so lange er sich nicht erkennt und Buße thut" (880f).

In diesem Fall des Götzendienstes ist also keine "Gerechtigkeit aus Glauben allein" möglich! - Einmal abgesehen davon, daß diese möglicherweise in erster Linie die Rechtfertigung der feudalen Ausbeutung und Herrschaft aus dem Glauben heraus bedeutet. -

Voraussetzung für die Rechtfertigung vor Gott ("aus Glauben allein") sind zwar nicht bestimmte "Werke", aber Umkehr zu Gott, und das heißt ("negativ"): Abkehr von jeglichem Götzendienst, welcher sich freilich gerade in einem bestimmten Verhalten äußert.

Im Hinblick darauf, daß diese Rede den "kleinen Wucherlein" schrecklich lauten mag, sagt Luther etwas deutlicher, wen er meint:

"die großen Weltfresser, die nicht genug können aufs Hundert neh-

men... sie haben sich dem Mammon und dem Teufel ergeben,... Von denselben habe ich gesagt sonderlich, daß man sie soll beide am Leben und Sterben dem Teufel lassen, wie sie doch wollen, und keine christliche Gemeinschaft mit ihnen haben" (881).

Wenn dies den Wucherern nicht paßt, sollen sie sich von den Juristen nachweisen lassen, daß sie keine Wucherer seien. Können sie jedoch diesen Nachweis nicht erbringen, heißt Luther die Pfarrer unter Berufung auf zwei (in dieser Kombination berüchtigte) Autoritäten folgendes zu sagen (den Wucherern gegenüber):

"dir sei verboten, erstlich von Gott, daß du keinen Wucherer sollst für einen Christen halten... Zum anderen, so hat es der Kaiser auch verboten..." (881f).

Luther mißt das (ökonomische) Verhalten der Wucherer (und der Menschen allgemein) daran, wie es sich zu "eines armen Menschen Nothdurft" verhält. D.h., er versteht Wirtschaft von der **Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Menschen** her. Diese ist sein Kriterium für die Beurteilung wirtschaftlichen Verhaltens.

Für die Wucherer gilt deshalb ohne irgendwelche Einschränkung oder Ausflüchte: "Tue Buße und Recht!" (882).

Das Wuchererverbot ist jedoch kein absolutes Gesetz, das ohne Rücksicht auf die Umstände "absolute" Geltung hätte, sondern es richtet sich aus am Wohl und Nutzen der Menschen, v.a. der Armen und Dürftigen (hier findet also das Kriterium der "Billigkeit" seine Anwendung; vgl. oben, S....): "Wenn der Fall vorkäme, daß etwa alte Leute, arme Witwen oder Waisen, oder sonst dürftige Personen, die bis daher keine andere Nahrung gelernt, hätten im Handel ein tausend Floren oder zwei und sollten sie davon lassen, so hätten sie sonst nichts und müßten die Hand am Bettelstab wärmen oder Hungers sterben..., daß die Juristen eine Linderung des scharfen Rechts setzten... hierher möchte der Spruch gehören...: die Welt könne nicht ohne Wucher sein; doch daß es nicht stracks ein Wucher, auch nicht ein Recht,

sondern ein **Notwüchlerlein** wäre, schier ein halb Werk der Barmherzigkeit für die Dürftigen, die sonst nichts hätten, und den anderen nicht sonderlich schadete" (882).

Luther geht es darum, "größeres Übel zu vermeiden", deshalb gilt: "Noth bricht Eisen, kann auch wohl ein Recht brechen; sintemal Noth und Unnoth gar weit unterschieden sind, auch gar ungleiche Zeit und Personen machen. Was außer der Noth recht ist, das ist in der Noth unrecht" (Warum aber war der Aufstand der Bauern in ihrer Not nach Luther dennoch unrecht?) (883).

Im Hintergrund steht u.a. die allgemeine Erfahrung: "Die kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen!" bzw. sogar: "Die großen Diebe hängen die kleinen!". Grundsätzlich jedoch gilt (nach Gott, Recht und Vernunft): "leihen soll und kann kein Handel, Gewerbe oder Gewinn sein" - gerade dies aber ist herrschende Praxis, damals und heute.

Es ist jedoch nicht so, daß Luther jedem ein gleiches Einkommen zugestehen würde, sondern (der feudalen Ordnung gemäß): es solle sich richten "eines jeglichen Nothdurft (also die Qualität und die Art und Weise der Bedürfnisbefriedigung) nach seinem Stande mit allen Gütern" (885), müsse also "nach der Person Ungleichheit ungleich sein" (885).

- Luther stellt hier (wie wohl auch sonst nirgends) die feudale Herrschaft und Gesellschaftsordnung strukturell nicht infrage, sondern als gültig voraus. Es stellt sich von daher die Frage, ob seine **"Option für die Armen"** nicht gerade Teil der feudalen Ideologie bzw. des Idealbildes der mittelalterlichen Gesellschaft ist, wonach die Obrigkeit bzw. die Gemeinschaft die Aufgabe hat, den Armen zu helfen? Wenn Luther freilich auch schärfste Kritik an einzelnen Personen und deren Amtsmissbrauch übt (d.h. **systemimmanente Kritik**), so setzt er gerade die Geltung der herrschenden Ordnung voraus. Diese scheint für Luther (als in ihren Strukturen biblisch/göttlich legitimiert und unhinterfragbar; während aber das

Verhalten der Einzelnen an der Bibel zu messen und gegebenenfalls zu kritisieren ist) ein Ausgangspunkt seiner harten **Kritik frühkapitalistischer Entwicklungen** zu sein, zumal diese die feudale Ordnung unterlaufen und zersetzen (was Luther deutlich sah: der Wucher "frißt" Könige.). Dies könnte evtl. auch erklären, warum Luther im **Bauernkrieg** so vehement Position gegen die demokratische Bewegung der Bauern bezog: "Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern". (Dagegen z.B. Gustav Heinemann: "Einer demokratischen Gesellschaft steht es schlecht zu Gesicht, wenn sie auch heute noch in aufständischen Bauern nichts anderes als meuternde Rotten sieht, die von der Obrigkeit schnell gezähmt und in die Schranken verwiesen wurden. So haben die Sieger die Geschichte geschrieben... Nichts kann uns hindern, in der Geschichte unseres Volkes nach jenen Kräften zu spüren und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die dafür gelebt und gekämpft haben, daß das deutsche Volk politisch mündig und moralisch verantwortlich sein Leben und seine Ordnung selbst gestalten kann.")

In eine ähnliche Richtung weist Luthers **Kritik des Müßiggangs**. Seine "Ethik der Arbeit" ordnet den "gemeinen Mann" konsequent in die feudale Herrschaft ein. Und zwar insofern die Einstellung zur jeweils geforderten Arbeit ein entscheidendes subjektives Element der Einbindung in die jeweilige Gesellschaft ist. -

Für Luther stellt sich nun die Frage: "Wie lehrt "Christi Recht" "seine Christen", daß sie **mit zeitlichem Gut umgehen** sollen?"

1. "daß sie sollen gerne geben... 'Du sollst jedermann geben, der dich bittet' (Matth. 5,42). Wer aber gibt, der wuchert freilich nicht; denn er gibt's umsonst und begehret nicht dafür; darum kann bei den Christen kein Wucherer sein".

2. "sollen sie gerne leihen, oder ihnen lassen abborgen; davon sagt Christus, Luc. 6,35:....'Ihr sollt leihen und nichts davon hoffen' oder

gewarten. Wer also leihet, der wird freilich auch nicht wuchern". 3. "soll ein Christ ihm lassen nehmen auch den Mantel zum Rock, davon Matth. 5,40.41.; spricht: 'Wer dich zwinget eine Meile Wegs, mit dem gehe zwei; thut wohl denen, so euch verfolgen und hassen'. Wer nun solches hält und thut, wie kann der wuchern?" (886).



Auf die Frage, wer so Christin sein kann oder will bzw. unter diesen Bedingungen selig werden könne, gibt Luther eine harte Antwort: "nichts anderes... wir müssen uns nach ihm (d.h. Christi Wille und Gebot) richten und schicken" (886).

Luther wendet sich damit gegen eine **"Stufenethik"**, wie sie die katholische Kirche im Mittelalter lehrte. Nach dieser gelten solche Gebote allein den Vollkommenen und sind für die ewige Seligkeit unerheblich. Durch die Erfüllung der Gebote ließen sich höchstens höhere Verdienste als die Seligkeit erwerben. Dies kennzeichnete die Heiligen:

Auf der Grundlage u.a. solcher Gedankengänge wurde auch der sogenannte **Ablaßhandel** legitimiert: Die Heiligen wirkten einen Überschuß an Verdiensten, welche von der Kirche verwaltet wurden. Von diesen Verdiensten konnten die Gläubigen sich nun "gute Werke" gegen Barzahlung erwerben. - Auf diesem Hintergrund entwickelte Luther seine

Lehre von der Rechtfertigung, daß Gott die Menschen allein aus Glauben gerecht mache und nicht aufgrund besonderer (von Menschen ersonnener) "Werke". Rechtfertigung vor Gott lasse sich nicht erkaufen.

In den ökonomischen Interessengegensätzen zwischen Rom und den Landesfürsten - das Geld, das nach Rom abfließt, geht den Fürsten verloren - ergreift Luther mit seiner Ablaßkritik - zumindest indirekt und anfangs evtl. noch unwissentlich und naiv, weil subjektiv von der Wahrheit seiner neu entdeckten christlichen Lehre überzeugt und ergriffen - Partei für seinen Landesherrn. Dies ist wohl mit der Grund für dessen Protektion Luther gegenüber (im Gegensatz zu Thomas Müntzer, der Partei für die unterdrückten Bauern ergriff).

Es gibt jedoch wirkliche "gute Werke" wie (oben genanntes) Geben, Leihen und Leiden, um die ChristInnen nicht herumkommen.

In bezug auf diejenigen, die solche "Werke" üben, sagt Luther: "einen trefflichen Wucher treibt er auf Gott" (886).

Auf verschiedene Einwände hin konkretisiert Luther seine Lehre von den Werken bzw. vom christlichen Umgang mit zeitlichen Gütern: Das Gebot: "Du sollst jedermann geben" (Matth. 5,42) bezieht sich auch auf die Feinde und allein auf wirklich Dürftige. Es gilt freilich nur für diejenigen, die selbst etwas (übrig) haben und fähig sind zu geben; keineswegs darf das Geben so weit gehen, daß der Geber dadurch selbst zum Bettler wird oder dadurch seine Angehörigen Mangel leiden. - Dies ist ein Seitenhieb Luthers gegen das Bettel-Mönchswesen seiner Zeit und gehört in den Zusammenhang seiner Arbeitsethik.

Christlicher Maßstab nach Luther ist folgender:

"Zur Nothdurft des Leibes sollen wir alle genug haben, und keiner den andern, auch den Feind nicht, darben lassen" (890).

Solches (christliches) Geben ist jedoch keine Sache, mit der zu prahlen wäre. Außerdem darf es nicht geschehen, daß diejenigen, denen gegeben wird, dadurch abhängig gemacht werden von Geber

und somit für dessen Profitinteressen instrumentalisiert (so daß sie letztendlich tausendfältig zurückbezahlen, was sie zuvor bekommen hatten).

Als Kriterium und Richtschnur für das Verhalten gegenüber dem/der Nächsten dient die "Goldene Regel": "Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu", oder andersherum: "Was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihr auch, solches ist das Gesetz und alle Propheten" (Matth. 7,12).

Die Goldene Regel repräsentiert gleichermaßen Christi Gesetz als auch die "natürliche Vernunft". Aus ihr folgt die "Option für die Armen".

Von den Gebern, die andere in ihre Abhängigkeit bringen und so durch ihr Geben vielfältigen Profit machen - und dies dann als Dienst am/an der Nächsten und Gott gegenüber bzw. als in seinem Namen getan ausgehen -, sagt Luther knallhart:

"Ist also nicht allein der Mammon ihr Gott, sondern sie wollen durch ihren Mammon auch aller Welt Gott sein und sich feiern lassen; und die Armen, wenn sie gleich den Mammon nicht für Gott haben können noch wollen, sollen sie doch seine Gottheit in seinen Götzen - ich sollte sagen Göttern - anbeten oder sollten Hungers sterben" (892f).

Darüber hinaus hat Christus selbst uns ein Exempel gegeben,

"da er in göttlicher Ehre und über alles Herr war, wollte er's nicht erraubt - noch erwuchert noch ergeizt - achten, sondern entäußerte sich's alles und ward unser Knecht und Diener" (Phil. 2,6-7).

"Also ist auch kein größerer Menschenfeind auf Erden, nach dem Teufel, denn ein Geizhals und ein Wucherer; denn er will über alle Menschen Gott sein" (896).

Luther verweist in diesem Zusammenhang auf das 1. Gebot (2. Mose 20,5), mit seiner Drohung, Abgöttische bis ins dritte und vierte Glied hinein auszurotten.

Doch trotz der drohenden Strafe muß Luther erkennen:

"so gar süß ist das Gift des Apfels im Paradiese, daß sie wollen Mammon zum Gott haben und

durch seine Macht Götter werden über arme verdorbene, elende Leute, nicht zu helfen noch sie zu retten, sondern noch tiefer und mehr zu verderben" (897).

Warum nun sollen ChristInnen "leiden und das Ihre nehmen lassen"?

"weil sie kein neu Regiment sollten anrichten, noch sich selbst rächen, daher sie nicht können wiedernehmen, was ihnen mit Gewalt und Unrecht genommen ward" (898).

Weil viele sich auf ihr "Leiden" und "Martyrertum" etwas einbilden, konkretisiert Luther durch Matth. 5,10 welcher Ursache Leiden er meint:

"Selig sind, die da leiden um Gerechtigkeit willen".

Diejenigen, die darauf verweisen, daß doch eine "christlich(-demokratisch)e" Obrigkeit herrsche, die Leiden "um Christi willen" verhindere, fordert Luther auf, mit den von ihm geforderten Konsequenzen ernst zu machen bzw. Gottes Gebote zu halten, dann würden sie bald erfahren, was leiden heißt.

Mit Blick auf Luther und auf unsere heutige Situation (weltweiter Siegeszug des "Kapitalismus" und seit dem 19. Jh. unternommene Versuche, den Kapitalismus zu christianisieren, letztlich zu legitimieren - im Namen Christi), läßt sich abschließend wohl nur konstatieren, daß die Missionierung der germanischen Völker gescheitert ist.

III. Legitime Zinsgeschäfte nach Luther: Der "Zinskauf"

Wir nehmen uns nun einen "Kauf" vor, "nämlich den Zinskauf, darin auch der Wucher ein gewaltiger Herr ist... Denn das ist eines jeglichen Kaufs Natur und Art, daß der Käufer mit der Waare soll in der Gefahr stehen und nicht der Verkäufer, der seiner Waare losgeworden ist. Wo das aber dazu schlägt, daß der Käufer seinen Zins will für voll haben, unangesehen, daß der Verkäufer auf dem Grunde oder Unterpfand hat

Schaden erlitten, wie das oft geschieht, ohne Verwirkung desselben, so ist der Käufer ein Räuber vor Gott und der Welt, nimmt jenem seinen Schweiß und sein Blut. Denn des Grundes Gefährlichkeit soll stehen auf des Käufers Seite, daß er seiner Zinsen so unsicher sei, als jener seines Hauptgeldes, beide in Gottes Hand ihres Gutes wegen. Summa, ich achte, der Zinskauf sei nicht Wucher; mich bedünkt aber, seine Art sei, daß ihm leid ist, daß er nicht muß ein Wucher sein; es gebietet am Willen nicht, und muß, leider! fromm sein." (Kleiner Sermon vom Wucher, 860f).

Was Luther also trotz des Zinsverbotes - außer dem "Notwüchlerlein" - nicht verurteilt, ist der "Zinskauf", sofern er nicht getarnter Wucher ist.

Beim Zins- oder auch Rentenkauf fungierte der Schuldner als Verkäufer des Zinseszins bzw. der Rente, die er aus einem ihm überlassenen Kredit bzw. Grundstück erarbeitete. Der Gläubiger tritt als Käufer auf, der den Zins bzw. die Rente (sozusagen als Ware) gegen eine dem Verkäufer (= Schuldner) gezahlte Summe bzw. ein ihm anvertrautes Grundstück (= Preis) erwirbt.

Soll solch ein Zinskauf nach Luther zulässig sein, müssen fol-

gende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Zu jedem Zinskauf gehört ein Unterpfand, auf das die Beleihung vorgenommen wird, bzw. auf dessen Nutzung der Ertrag der Zinsen (= Kaufobjekt) gegründet ist (als Sicherheit für den Gläubiger = Käufer).

2. Der Gläubiger hat das Risiko zu tragen; bzw. das Risiko muß geteilt werden (z.B. kann der Gläubiger bei einer Mißernte oder anderen Unglücksfällen keine Zinsen erwarten).

3. Der Schuldner bestimmt darüber, ob und wann er seine Hypothek löschen und das Kapital (bzw. den Kredit) zurückzahlen will oder nicht; also ob er die Ware (Zins oder Rente) zurückkaufen will ("Rückkauf").

4. Ist der Schuldner verantwortlich für einen Gläubiger entstandenen Schaden oder entgangenen Gewinn (z.B. wenn er nicht rechtzeitig die Zinsen zahlt), so muß er dafür aufkommen.

Unter Erfüllung dieser Voraussetzungen hält Luther einen Zinssatz zwischen 4-7% für akzeptabel.

Bekanntlich sieht/sah die Realität anders aus:

"Deshalb darf niemand fragen, wie er mit gutem Gewissen in den Gesellschaften sein könne, keine an-

derer Rat ist als: laß ab, da wird nichts anderes draus.

Sollen die Handelsgesellschaften bleiben, so muß Recht und Redlichkeit untergehen.

Soll Recht und Redlichkeit bleiben, so müssen die Handelsgesellschaften untergehen" (Von Kaufhandlung und Wucher, 282).

LITERATUR: (Auswahl)

- LUTHER, Martin:
 - Kleiner Sermon vom Wucher (1519), Walch Bd. X (Sp. 856-861)
 - Großer Sermon vom Wucher (1519), Walch Bd. X (Sp. 824-855)
 - Von Kaufhandlung und Wucher (1524), Luther Deutsch Bd. 7 (263-283)
 - An die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen (1540), Walch, Bd. X (Sp. 860-911)
 - Großer Katechismus (1529), Bekenntnisschriften der Ev.-Luth. Kirche (Auslegung des 1. Gebotes: 560-572; Auslegung des 7. Gebotes: 616-624)

BARGE, Herrmann: Luther und der Frühkapitalismus, Gütersloh 1951

FABIUNKE, Günther: Martin Luther als Nationalökonom, Berlin 1963

IRSIGLER, Franz: Luthers Herkunft und Umwelt - Wirtschaft und Gesellschaft der Zeit, in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland (Katalog zur Ausstellung), Frankfurt 1983

Rolf Köhler

Über Bartholomé de Las Casas

Auf der Suche nach den Armen war ein Leben lang auch Bartholomé de Las Casas. Für sie kämpfte er, und aus ihrem Blickwinkel verkündete er das Evangelium, in einer Gesellschaft auf der Grundlage von Ausbeutung und Ungerechtigkeit. So trägt die Art und Weise, wie er die christliche Botschaft verkündet, Merkmale prophetischer Anklage, die bis heute nichts von ihrer Gültigkeit eingebüßt haben. Die Lage, in der sich Westindien zu Beginn des 16. Jahrhunderts befindet, führt in der Tat etliche Männer und Frauen zu

den Quellen des Glaubens zurück. Denn was diejenigen, die - wie Las Casas sie wiederholte Male qualifiziert - "sich Christen nennen lassen", an Quälereien an den Bewohnern dieser Länder begehen, rüttelt ihr Gewissen wach und bestimmt ihr weiteres Schicksal entscheidend. Guamán Poma und Las Casas sind weitere Beispiele für alle die, welche sich aus Treue zum Gott des Lebens gegen den ungerechten und vorzeitigen Tod der Indianer stemmen.

(...)

Mit klarem Blick und mit einer

Unerschütterlichkeit, die ihn sein ganzes Leben lang auszeichnen, prangert Las Casas diejenigen, die sich als Christen ausgeben, als Götzendiener an. Für seine Zeitgenossen, die selbstverständlich davon ausgehen, Götzendiener seien allein die Ureinwohner dieser Länder, ist so etwas widersinnig und unerträglich. Immerhin rechtfertigen sie aus dieser Einstellung heraus ja auch die Kriege gegen die Indianer und später die "Ausrottung des ganzen Götzendienstes".

Daß Las Casas den Sachverhalt